

Begründung:

Am 15.08.2018 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Neuaufstellung des vorgenannten B-Planes gefasst.

Ziel der Aufstellung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich ist die Schaffung von Wohnraum und somit die innerstädtische Nachverdichtung durch Entwicklung von Bauland.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner hat nun einen Entwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt wird. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.